nadajebroadcasting

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE ERBRINGUNG VON STREAMINGDIENSTLEISTUNGEN

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Diese Allgemeinen Bedingungen für die Erbringung von Streamingdienstleistungen („AGB“) regeln die Grundsätze, nach denen Nadaje Broadcasting sp. z o.o. mit Sitz in Wrocław („Nadaje“, „Dienstleister“) dem Auftraggeber gegen Vergütung während der Vertragslaufzeit Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Hosting und/oder der Durchführung von Live-Internetübertragungen („Dienstleistungen“) gemäß der Technischen Spezifikation über Server des Dienstleisters erbringt.

1.1a. Diese AGB sind ein Regelwerk für Streamingdienstleistungen im Sinne der Vorschriften über vorformulierte Vertragsbedingungen. Sie können Anlage eines individuellen Vertrags sein. Bei Widersprüchen gehen der Vertrag und insbesondere individuell vereinbarte Bedingungen diesen AGB vor.

1.2. Diese AGB gelten für Verträge mit Unternehmern und Verbrauchern unter Beachtung zwingender Vorschriften. Verbraucherschutz gilt im gesetzlich vorgesehenen Umfang auch für natürliche Personen mit Gewerbetätigkeit. Die AGB werden vor Vertragsabschluss so bereitgestellt, dass sie gespeichert und wiedergegeben werden können.

1.2a. Gegenüber Verbrauchern und gewerblich tätigen natürlichen Personen, denen das Gesetz Verbraucherschutz gewährt, gelten diese AGB nur, soweit sie gesetzliche Rechte nicht beeinträchtigen. Im Konfliktfall gehen zwingende Vorschriften vor. Für B2B-Verhältnisse vorgesehene Ausschlüsse und Beschränkungen gelten insoweit nicht.

1.2b. Für Verbraucher gelten weder Vertragsstrafen nach Ziffern 5.10, 8.4 und 9.9 noch Zusammenarbeitsverbote nach Ziffern 8.1–8.3. Die Beschränkungen in Ziffern 3.4, 5.5, 5.6 und das einseitige Recht des Dienstleisters nach Ziffer 6.3 schränken gesetzliche Verbraucherrechte nicht ein. Entsprechend gilt dies für gewerblich tätige natürliche Personen, soweit sie Verbraucherschutz genießen. Die allgemeine Schadensersatzhaftung bleibt unberührt.

1.2c. Die AGB und Informationen zur Dienstleistung werden vor Bestellung bereitgestellt. Art, Bruttopreis, Leistungsdauer, Häufigkeit der Abonnementzahlungen und Beendigungsregeln sind im Angebot und in der Bestellübersicht enthalten. Eine kostenpflichtige Bestellung erfordert eine ausdrückliche Bestätigung der Zahlungspflicht. Nach Abschluss eines Fernabsatzvertrags übermittelt der Dienstleister die gesetzlich erforderliche Bestätigung auf einem dauerhaften Datenträger.

1.3. Die Anwendung sämtlicher Vertragsmuster des Auftraggebers ist ausgeschlossen, unabhängig von ihrer Unvereinbarkeit mit diesen AGB, sofern der Dienstleister ihrer Anwendung anstelle oder neben diesen AGB nicht ausdrücklich schriftlich bei sonstiger Unwirksamkeit zustimmt.

1.4. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Dienstleisters. Individuell zwischen den Parteien vereinbarte und im Vertrag festgelegte Bedingungen haben Vorrang.

1.5. Bei Abweichungen zwischen den dem Auftraggeber übergebenen bzw. zugänglich gemachten AGB und den auf der Website oder in sonstigen Werbematerialien veröffentlichten AGB ist die dem Auftraggeber bereitgestellte Fassung maßgeblich.

2. GRUNDSÄTZE DER DIENSTLEISTUNGSERBRINGUNG

2.1. Auftraggeber und Dienstleister verpflichten sich, sämtliche Pflichten aus dem Vertrag und diesen AGB sorgfältig und gewissenhaft mit der von berufsmäßig Handelnden zu erwartenden Sorgfalt sowie unter Beachtung anerkannter Geschäftspraktiken und geschäftsethischer Grundsätze zu erfüllen.

2.2. Der Umfang der Pflichten ergibt sich aus dem Vertrag, diesen AGB und den Anlagen. Der Dienstleister unterliegt weder den internen Vorschriften des Auftraggebers noch den Bestimmungen der Endempfänger oder anderer direkter oder indirekter Auftraggeber und Geschäftspartner des Auftraggebers. Ein dienstliches Unterordnungsverhältnis entsteht durch den Vertrag oder diese AGB nicht.

2.3. Der Dienstleister arbeitet je nach Umständen mit technischen Supportberatern auf Grundlage von Arbeits- oder zivilrechtlichen Verträgen (einschließlich B2B) zusammen. Er darf weitere Personen zur Leistungserbringung einsetzen; der Auftraggeber stimmt dem unwiderruflich zu.

2.4. Wenn nach Einschätzung des Dienstleisters Umstände außerhalb seines Einflussbereichs die Leistung behindern, informiert er den Auftraggeber darüber.

2.5. Im Rahmen des Vertrags bietet der Dienstleister grundlegende technische Beratung für die korrekte Signalübermittlung vom Auftraggeber zu seinen Servern durch Prüfung der Verbindungen vor der ersten Übertragung. Erweiterter technischer Support und ein Service Level Agreement (SLA) können gegen individuell vereinbartes Zusatzentgelt bestellt werden.

2.6. Die Dienstleistungen werden über gemietete 10-Gbps-Verbindungen in Warschau, Polen, im Rechenzentrum EPIX und in Deutschland im Rechenzentrum Hetzner erbracht. Der Dienstleister kann Sendeserver nach vorheriger Benachrichtigung des Auftraggebers auf Leitungen eines anderen Hosting- oder CDN-Anbieters verlagern.

2.7. Das Signal wird an die im Vertrag geschätzte Zahl von Zuschauern (gleichzeitigen Verbindungen) übertragen. Technisch können mehr Zuschauer versorgt werden; die ordnungsgemäße Erbringung ist für bis zu 10.000 gleichzeitige Verbindungen gewährleistet.

2.8. Bei Bestellung des zusätzlichen Backup-Servers (Secondary) stellt der Dienstleister Audio-/Videoplayer-Code für die Website bereit, der bei Ausfall des Signals am Hauptserver automatisch das Signal vom Ersatzserver abruft. Die Zuschauer müssen hierfür nichts unternehmen.

2.9. Werden aufgrund von mehr als 10.000 gleichzeitigen Zuschauern in der Übertragungsspitze finanzielle oder technische Grenzen erreicht, kann der Dienstleister zum Schutz seiner Netzinfrastruktur die Übertragung abschalten. Er überwacht laufend die genutzte Bandbreite und unterrichtet den Auftraggeber über eine etwaige Abschaltung wegen Überschreitung des Limits. Mehr als 10.000 Zuschauer können durch gesonderten Vertrag vereinbart werden.

2.10. Der Dienstleister stellt ein Kundenkonto auf Nadaje.com zur Verwaltung der Dienstleistungen sowie eine Technische Spezifikation der Lösungen bereit. Der Auftraggeber bestätigt vor Nutzung, die Spezifikation gelesen und akzeptiert zu haben. Der Dienstleister gewährleistet die korrekte Leistung nur bei spezifikationsgemäßer und bestimmungsgemäßer Nutzung.

2.10a. Über den Onlineshop bestellte Dienstleistungen können nach Bestätigung der Zahlung durch den Zahlungsdienstleister automatisch aktiviert werden. Dienstleistungen, die eine Konfiguration durch den Dienstleister erfordern, werden vorbereitet; Zugangsdaten oder Anweisungen zur Inbetriebnahme werden grundsätzlich innerhalb von 24 Stunden nach Zahlungsbestätigung, spätestens jedoch bis zum Ende des nächsten Werktags, an die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Als Werktag gilt Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage in Polen. Erfordert eine bestimmte Dienstleistung zusätzliche Angaben des Auftraggebers oder eine individuell vereinbarte Frist, wird dies vor der Bestellung mitgeteilt; die Frist beginnt mit Eingang aller erforderlichen Angaben, unbeschadet der Verbraucherrechte.

2.11. Vor jeder ersten Übertragung von einem neuen Netzwerkstandort muss der Auftraggeber mit Unterstützung des Dienstleisters anhand des Übertragungsverfahrens prüfen, ob die Dienstleistungen ordnungsgemäß erbracht werden können. Er bestätigt vor Nutzung die Kenntnisnahme und Annahme dieses Verfahrens.

2.12. Der Auftraggeber kann vor Nutzung der Dienstleistungen ein Testkonto auf Nadaje.com anlegen. Die Einrichtung begründet keinen Vertrag. Ein Vertrag kann nach einer Bestellung per E-Mail oder Telefon bei der Vertriebsabteilung geschlossen werden.

2.13. Das Testkonto darf vor Unterzeichnung des Vertrags nicht gewerblich genutzt werden. Es ist 14 Tage aktiv. Der Dienstleister ist nicht verpflichtet, Dienstleistungen für Testkonten zu erbringen.

2.14. Technischer Support wird nur nach Vertragsabschluss geleistet: telefonisch an Werktagen zwischen 10:00 und 16:00 Uhr sowie zu den vertraglich festgelegten Übertragungszeiten oder außerhalb der telefonischen Zeiten ausschließlich per E-Mail an die im Vertrag angegebene Supportadresse.

3. ZUSAMMENARBEIT UND LEISTUNGSUMFANG

3.1. Der Auftraggeber muss bei der Leistungserbringung mitwirken, insbesondere unverzüglich Informationen und Erläuterungen geben, erforderliche Dokumente übermitteln oder zugänglich machen und die ordnungsgemäße und rechtzeitige Zusammenarbeit seiner Vertreter sicherstellen.

3.2. Sofern nichts anderes vereinbart ist, stellt der Auftraggeber im Rahmen der gegenseitigen Leistungen und soweit rechtlich zulässig und erforderlich alle vom Dienstleister begründet angeforderten Informationen, Werkzeuge, Daten und Unterlagen zur Verfügung. Diese werden ausschließlich zur Leistungserbringung genutzt. Die Parteien können vereinbaren, dass erforderliche professionelle Werkzeuge vom Dienstleister auf Kosten des Auftraggebers bereitgestellt werden.

3.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Beginn der Dienstleistungen im erforderlichen Umfang und ohne zusätzliche Vergütung die für die Leistungserbringung notwendigen geistigen Eigentumsrechte und das Know-how zugänglich zu machen; dabei:

3.3.1. räumt er dem Dienstleister ein nicht ausschließliches, unwiderrufliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht und eine Lizenz für alle möglichen und bekannten Nutzungsarten ein, insbesondere das Laden von Software in den Arbeitsspeicher, dauerhafte oder vorübergehende vollständige oder teilweise Vervielfältigung in jeder Form, Übersetzung, Bearbeitung und Ausübung abgeleiteter Rechte, Anpassung, Layoutänderung und sonstige Änderungen;

3.3.2. bestätigt er seine umfassende Befugnis und die Nichtverletzung von Rechten Dritter. Bei Ansprüchen Dritter gegen den Dienstleister hat der Auftraggeber den Auftraggeber von jeglicher Haftung gegenüber diesen Dritten freizustellen;

3.3.3. hat der Dienstleister bei Verletzung der Mitwirkungspflicht Anspruch auf zusätzliche Vergütung für Mehrkosten und entgangenen Gewinn. Er kann eine Nachfrist setzen und nach deren Ablauf binnen fünf Tagen vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz verlangen.

3.4. Beanstandungen der Dienstleistungen muss der Auftraggeber schriftlich und ausführlich mit einem Lösungsvorschlag und einer angemessenen Frist von mindestens 24 Stunden übermitteln. Erfolgt binnen 48 Stunden nach Auftreten des Mangels keine Beanstandung, sind spätere Ansprüche hieraus ausgeschlossen. B2B/B2C-Regel: Ziffer 3.4 einschließlich der 48-Stunden-Frist gilt ausschließlich für Unternehmer im gesetzlich zulässigen Umfang. Gesetzliche Reklamationsrechte von Verbrauchern und die Verantwortung für die Vertragsmäßigkeit der Leistung bleiben unberührt.

3.5. Der Auftraggeber muss den Dienstleister unverzüglich informieren, wenn Gründe für seine Insolvenz vorliegen, ein Insolvenz-, Sanierungs- oder ähnliches Verfahren beantragt wurde oder Ereignisse drohen, die zu seiner Liquidation führen können.

3.6. Der Auftraggeber sichert die notwendige Mitwirkung seines Personals einschließlich Geschäftsführung zu, formuliert Aufgaben klar und präzise und zahlt pünktlich. Er benennt insbesondere eine technisch kompetente Teamleitung, die die Übertragung auf seiner Seite betreut.

3.7. Der Auftraggeber informiert den Dienstleister mindestens 24 Stunden vorher per E-Mail an die vertragliche Adresse über Veranstaltungstermine (Datum, Beginn und Dauer), Änderungen der Übertragungskonfiguration und des Zeitplans. Bei Nichteinhaltung haftet der Dienstleister nicht für fehlenden Support oder ausbleibende Leistungen.

3.8. Bei Bestellung eines Secondary-Backup-Servers sendet der Auftraggeber das Signal gleichzeitig über mindestens eine feste Leitung an Haupt- und Ersatzserver und nach technischen Möglichkeiten über zwei unabhängige Internetanschlüsse. Der Dienstleister haftet nicht für mangelnde Leistung, wenn eine feste oder alternative Internetverbindung fehlt, nicht gleichzeitig an beide Server gesendet wird oder technische Probleme der Verbindung des Auftraggebers die Übertragung verhindern.

3.9. Der Dienstleister liefert Player-Code zur Einbindung auf der Website des Auftraggebers und eine Unterseite mit Signalplayer auf nadaje.com. Die Wiedergabe wird auf die vom Auftraggeber angegebenen Websites beschränkt.

3.10. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den vom Dienstleister übermittelten Code des Audio-/Videoplayers unverändert auf seiner Website einzubinden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den bereitgestellten Player-Code auf seiner Website zu keinem anderen Zweck als der vertragsgegenständlichen Übertragung zu nutzen. Der Auftraggeber darf den Player-Code auf weiteren Websites einbinden, nachdem er dem Dienstleister deren Domainnamen mitgeteilt und eine zusätzliche Vergütung entrichtet hat. Gegen ein zusätzliches Entgelt kann der Auftraggeber eine weitere Dienstleistung zur Anpassung des Players an seine Website bestellen.

3.11. Der Dienstleister stellt sicher, dass die Übertragung für die vereinbarte Zuschauerzahl empfangbar und die Übertragungskontinuität gewahrt ist.

3.12. Der Auftraggeber hält das Übertragungsverfahren ein, führt vor jeder Veranstaltung Verbindungstests durch und teilt deren Ergebnisse per E-Mail an die im Vertrag genannte Adresse mit, um gegebenenfalls technische Hilfe zu erhalten.

3.13. Der Dienstleister ermöglicht die Aufzeichnung für einen vereinbarten Zeitraum und den Download der Datei am nächsten Werktag. Der Mitschnitt wird mittels JavaScript-Player-Code für bis zu sieben Tage nach der Übertragung bereitgestellt und anschließend gelöscht. Eine längere Bereitstellung kann gegen Zusatzentgelt bestellt werden.

3.14. Der Auftraggeber kann gegen Zusatzentgelt die Bereitschaft des Dienstleisters für laufenden technischen Support vor und/oder während der Übertragung erwerben. Auswahl, Umfang und Preis werden individuell festgelegt.

3.15. Gegen Aufpreis können Übertragungen mit Zugangstokens, Chat, Restreaming in soziale Medien und Aufzeichnungshosting bestellt werden. Auswahl und Parameter sind im Vertrag festgelegt.

3.16. Der Dienstleister stellt Zuschauerstatistiken (im Kundenpanel abrufbar) sowie Datenübertragungs- und Bandbreitenstatistiken (auf Anfrage nur für Videostreaming) während der Veranstaltung als Abrechnungsgrundlage bereit. Erweiterte Statistiken und Berichte sind gegen Aufpreis erhältlich.

3.17. Der Auftraggeber kann durch vorherigen Abschluss eines gesonderten Service Level Agreement (SLA) eine kostenpflichtige Verkürzung der Reaktionszeit bei Störungen oder Fehlern erwerben.

3.18. Die Parteien können zusätzliche Vereinbarungen über Erweiterungen oder Änderungen der vertraglichen Dienstleistungen unter Benennung der betroffenen AGB-Ziffern treffen.

4. VERGÜTUNG

4.1. Die Vergütung für Dienstleistungen und Zusatzleistungen ergibt sich aus dem Vertrag. Zusätzliche Entgelte bei Überschreitung der Bandbreiten- oder Transfervolumengrenzen und ihre Berechnung sind in der Zusatzgebührenpreisliste geregelt.

4.2. Die Zahlung erfolgt aufgrund von Rechnungen, die der Dienstleister bei Abonnements am ersten Tag jedes Kalendermonats oder bei Einzelveranstaltungen frühestens am Bestelltag ausstellt und an die vertragliche E-Mail-Adresse des Auftraggebers sendet. Der Auftraggeber stimmt elektronischen Rechnungen zu.

4.3. Der Dienstleister kann die Übertragung von der vollständigen oder teilweisen Bezahlung der Rechnung abhängig machen.

4.4. Rechnungsbeträge sind binnen höchstens sieben Tagen ab Ausstellung auf das in der Rechnung genannte Konto des Dienstleisters zu überweisen, sofern die Parteien keine andere Zahlungsfrist schriftlich vereinbaren.

4.4a. Der Dienstleister kann Onlinezahlungen über PayU ermöglichen, darunter einmalige Kartenzahlungen und wiederkehrende Zahlungen. Verfügbare Verfahren und Bedingungen werden vor Bestellung angegeben.

4.4b. Bei freiwilliger Wahl wiederkehrender Zahlungen werden Kartendaten im PayU-System eingegeben. PayU kann Kartendaten oder Zahlungstokens für weitere autorisierte Zahlungen speichern. Der Dienstleister speichert weder vollständige Kartennummern noch CVV-/CVC-Codes.

4.4c. Wiederkehrende Zahlungen erfordern eine gesonderte ausdrückliche Einwilligung des Zahlers zu weiteren PayU-Kartenbelastungen während des Zahlungsvorgangs. Die Annahme dieser AGB ersetzt sie nicht. Die Einwilligung kann für künftige Belastungen gesetzeskonform widerrufen werden; die Zahlungspflicht auf anderem Wege bleibt bestehen.

4.4d. Bei Fernabsatzverträgen haben Verbraucher grundsätzlich ein Widerrufsrecht von 14 Tagen vorbehaltlich gesetzlicher Ausnahmen. Beginnt die Leistung vorher, holt der Dienstleister das gesetzlich erforderliche ausdrückliche Verlangen und gegebenenfalls die Kenntnisbestätigung über die Folgen vollständiger Erfüllung ein. Der Start einer Übertragung führt nicht automatisch zum Rechtsverlust. Widerrufsinformationen und Musterformular werden vor Vertragsschluss bereitgestellt.

4.4g. Der Verbraucher kann seine Widerrufserklärung über das Kontaktformular auf Nadaje.com (Kategorie „Vertragswiderruf / Rückerstattungen“), per E-Mail an broadcasting@nadaje.com oder per Post an den Sitz des Dienstleisters übermitteln. Zur Fristwahrung genügt die Absendung der Erklärung vor Ablauf der Frist. Der Verbraucher kann das gesetzliche Muster-Widerrufsformular verwenden, ist hierzu jedoch nicht verpflichtet. Der Dienstleister erstattet geschuldete Zahlungen unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen nach Eingang der Widerrufserklärung, mit demselben Zahlungsmittel, das der Verbraucher eingesetzt hat, sofern dieser nicht ausdrücklich einer anderen, für ihn kostenfreien Methode zustimmt. Wurde auf ausdrückliches Verlangen des Verbrauchers vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Dienstleistung begonnen, kann der Verbraucher ausschließlich nach Maßgabe des Gesetzes verpflichtet sein, einen verhältnismäßigen Teil des Preises für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung zu zahlen. Das Widerrufsrecht erlischt nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen und unter den dort bestimmten Voraussetzungen, insbesondere nicht bereits durch die Inbetriebnahme der Dienstleistung.

4.4e. Bei Abonnements wird der Auftraggeber vor der Bestellung über Abrechnungszeitraum, Verlängerungsregeln, Zahlungsbeträge und -termine sowie Kündigungsmöglichkeiten informiert. Die Rücknahme der Einwilligung zu wiederkehrenden Kartenbelastungen kündigt das Abonnement nicht automatisch; geschuldete Beträge können anderweitig bezahlt werden.

4.4f. Verbraucherbeschwerden über digitale Dienstleistungen oder Vertragswidrigkeit werden unter Wahrung der Rechte aus dem polnischen Verbraucherrechtegesetz bearbeitet, darunter Herstellung der Vertragsmäßigkeit, Preisminderung oder Rücktritt bei Vorliegen gesetzlicher Voraussetzungen. Die Antwort erfolgt innerhalb der gesetzlichen Frist, grundsätzlich binnen 14 Tagen nach Eingang.

4.4h. Eine Beschwerde kann über das Kontaktformular (Kategorie „Reklamationen“), per E-Mail an broadcasting@nadaje.com oder schriftlich an den Sitz des Dienstleisters gerichtet werden. Es wird empfohlen, Kontaktdaten, Bestellnummer oder Dienstleistungskennung, eine Problembeschreibung und die gewünschte Lösung anzugeben; das Fehlen dieser Angaben berührt die gesetzlichen Verbraucherrechte nicht. Die Antwort auf eine Verbraucherbeschwerde erfolgt auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist, grundsätzlich binnen 14 Tagen nach Eingang. Für digitale Dienstleistungen gelten die entsprechenden Vorschriften über die Vertragsmäßigkeit der Leistung.

4.5. Bei Zahlungsverzug schuldet der Auftraggeber für jeden Verzugstag Vertragszinsen in Höhe des gesetzlichen Höchstsatzes der Verzugszinsen.

4.6. Wird die Frist für irgendeine Zahlung überschritten, ist der Dienstleister berechtigt, die Erbringung der Dienstleistungen auszusetzen, bis der Auftraggeber die Rückstände beglichen und die Kosten einer solchen Aussetzung der Dienstleistungen erstattet hat.

4.7. Als Zahlungstag gilt der Tag der Gutschrift auf dem Bankkonto des Dienstleisters.

4.8. Der Auftraggeber darf eigene Forderungen nicht mit Vergütungsansprüchen oder anderen Forderungen des Dienstleisters aus dem Vertrag aufrechnen.

4.9. Auf die Vergütung wird Mehrwertsteuer zum bei Leistungserbringung geltenden Satz erhoben.

4.10. Höhe der Vergütung und sämtliche Informationen über die Parteien unterliegen den Vertraulichkeitsbestimmungen dieser AGB.

5. HAFTUNG

5.1. Die Dienstleistungen werden nach marktüblichen Standards erbracht. Der Dienstleister gewährt keine zusätzliche freiwillige gewerbliche Garantie und kein garantiertes Verfügbarkeitsniveau (SLA), sofern die Parteien eine solche Leistung nicht ausdrücklich in einer gesonderten Vereinbarung vereinbaren. Die Bedingungen kostenpflichtiger SLA-Vereinbarungen werden auf Anfrage über die Vertriebsabteilung bereitgestellt. Diese Bestimmung schließt gesetzliche Verbraucherrechte nicht aus und beschränkt sie nicht, insbesondere nicht die Haftung für die Vertragsmäßigkeit von Dienstleistungen und digitalen Inhalten. Im B2B-Verhältnis richtet sich die Haftung nach den übrigen Bestimmungen des Vertrags und dieser AGB innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen.

5.2. Ausschließlich der Auftraggeber haftet gegenüber Dritten einschließlich seiner Kunden für Ergebnisse und Ausführung der vom Dienstleister erbrachten Dienstleistungen.

5.3. Der Dienstleister haftet nicht für die Unmöglichkeit der Übertragung in soziale Medien, unerlaubte Weiterübertragungen durch Zuschauer oder damit zusammenhängende Urheberrechtsverletzungen.

5.4. Der Dienstleister haftet nicht für Fehler des vom Auftraggeber zu seinen Servern gelieferten Signals, die durch Probleme mit den Anschlüssen des Auftraggebers entstehen.

5.5. Außer bei Vorsatz haftet der Dienstleister nicht für Schäden des Auftraggebers, Betriebsunterbrechungen, entgangenen Gewinn, Verlust von Eigentum oder Ausrüstung oder Verlust bzw. Beschädigung von Daten. Kosten für Ersatzwaren oder -leistungen sind stets ausgeschlossen. Die Gesamthaftung aus allen Rechtsgründen ist auf die vertragliche Vergütung ohne MwSt. begrenzt; Schadensersatz darf insgesamt keinesfalls 2.000,00 PLN (zweitausend Złoty) übersteigen. B2B/B2C-Regel: Diese Begrenzungen gelten nur gegenüber Unternehmern, soweit zwingendes Recht dies erlaubt, nicht gegenüber Verbrauchern, deren Rechte sich insbesondere nach dem Verbraucherrechtegesetz und Zivilgesetzbuch richten.

5.6. Der Dienstleister haftet gegenüber dem Auftraggeber nur, wenn Ansprüche auf zuvor gemäß Ziffer 3.4 eingereichten Beanstandungen beruhen.

5.7. Die Parteien sind von Pflichten aus Vertrag und AGB befreit, soweit höhere Gewalt die Erfüllung verhindert. Hierzu gehören auch höhere Gewalt bei Lieferanten des Dienstleisters, Schlechterfüllung durch auf Wunsch des Auftraggebers eingesetzte Lieferanten sowie Mängel an Gegenständen, Materialien oder Software Dritter, deren Einsatz der Auftraggeber verlangt hat. Dauert höhere Gewalt länger als sieben Tage, können die Parteien binnen 14 Tagen nach ihrem Auftreten schriftlich bei sonstiger Unwirksamkeit mit sofortiger Wirkung zurücktreten. Bereits erbrachte Leistungen werden anteilig abgerechnet; Ansprüche des Auftraggebers wegen unvollständiger Vertragserfüllung sind ausgeschlossen.

5.8. Stellt der Dienstleister einen Verstoß des Auftraggebers gegen Bestimmungen des Vertrags fest, fordert er den Auftraggeber unter Benennung der Verstöße, der Art ihrer Behebung und einer Frist zur Behebung auf, die Verstöße zu unterlassen. Eine erneute Aufforderung zur Beseitigung der Folgen eines Vertragsverstoßes ist nicht erforderlich, wenn der Auftraggeber erneut einen gleichartigen Verstoß begeht, dessen Folgen der Dienstleister bereits zuvor zu beseitigen verlangt hatte. Verstößt der Auftraggeber gegen den Vertrag und beseitigt er den Verstoß trotz der in dieser Bestimmung vorgesehenen Aufforderung nicht oder ist die Beseitigung des jeweiligen Vertragsverstoßes oder seiner Folgen unmöglich, ist der Dienstleister berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ohne eine weitere Frist zur Beseitigung der Folgen des Verstoßes und/oder zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung setzen zu müssen.

5.9. Bei einem schwerwiegenden Verstoß des Auftraggebers gegen den Vertrag darf der Dienstleister den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, ohne den Auftraggeber zuvor unter Angabe der Verstöße, der Art ihrer Behebung und einer Frist zur Behebung zur Unterlassung der Verstöße auffordern zu müssen. Als schwerwiegender Vertragsverstoß gilt insbesondere ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Abschnitte 8 und 9.

5.10. Nur im B2B-Verhältnis kann der Dienstleister bei Kündigung nach Ziffer 5.9 wegen einer schuldhaften schwerwiegenden Verletzung einer wesentlichen nicht auf Geld gerichteten Pflicht eine Vertragsstrafe von 5.000,00 PLN verlangen. Bloßer Zahlungsverzug genügt nicht. Die Zahlung ist binnen 14 Tagen nach begründeter Aufforderung unter Benennung des Verstoßes fällig. Der Auftraggeber kann Herabsetzung nach Art. 484 § 2 des polnischen Zivilgesetzbuchs verlangen. Verbraucher und entsprechend geschützte Personen sind ausgenommen.

5.11. Keine Partei haftet für Nichterfüllung oder Schlechterfüllung aufgrund von Umständen außerhalb ihrer Kontrolle, die sie trotz äußerster Sorgfalt weder kannte noch vorhersehen oder verhindern konnte, darunter Änderungen inländischer oder ausländischer Gesetze, Behördenentscheidungen oder deren Ausbleiben, Naturkatastrophen, Kriege, Unruhen, Straßensperren und Streiks.

5.12. Der Dienstleister haftet nicht für Urheberrechts- oder sonstige Rechtsverletzungen in vom Auftraggeber übertragenen Inhalten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, rechtmäßige Inhalte zu übertragen und keine Urheber- oder Persönlichkeitsrechte Dritter zu verletzen oder

sittenwidrige Inhalte zu senden, darunter fremdenfeindliche, sexistische, rassistische Inhalte, Hassrede, absichtlich falsche bzw. irreführende Informationen („Fake News“) sowie vulgäre, obszöne oder gewalttätige pathologische Inhalte („Patostreaming“). Bei Verdacht rechtswidriger oder vertragswidriger Inhalte kann der Dienstleister die Leistung sofort einstellen und den Vertrag fristlos kündigen.

6. VERTRAGSLAUFZEIT

6.1. Der Vertrag wird für den darin bestimmten Zeitraum geschlossen. Oder 6.2. Bei Abonnements geht der Vertrag nach Ablauf dieses Zeitraums bei unveränderten übrigen Bedingungen in einen unbefristeten Vertrag über. Erklärt der Auftraggeber jedoch, keine Verlängerung zu wünschen, endet er mit Ablauf der ursprünglichen Laufzeit.

6.3. Der Dienstleister kann den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen zum Ende des Abrechnungszeitraums kündigen. B2B/B2C-Regel: Dieses Recht gilt nur für Unternehmerverträge innerhalb der gesetzlichen Grenzen. Gegenüber Verbrauchern richten sich Kündigung und Beendigung nach Vertrag und Gesetz unter Wahrung ihrer gesetzlichen Rechte.

7. GEISTIGES EIGENTUM

7.1. Sämtliche Urheberrechte an im Rahmen des Vertrags entstandenen Werken verbleiben beim Dienstleister. Dies gilt auch für technische Lösungen, insbesondere den Player-Softwarecode; eine Übertragung auf den Auftraggeber erfolgt nicht.

7.2. Der Dienstleister darf Open-Source-Software verwenden, die unter offenen Lizenzen unter anderem den freien Zugang zum Quellcode ermöglicht. Der Auftraggeber erklärt, deren Besonderheiten und Nutzungsbedingungen zu kennen, und wird aus ihrer Verwendung keine Ansprüche gegen den Dienstleister herleiten.

7.3. Der Dienstleister haftet nicht für Verletzungen aus der Befolgung von Unterlagen, Spezifikationen oder Anweisungen des Auftraggebers einschließlich überlassener Rechte und Know-how („Anweisungen“) oder für Patent- und andere Schutzrechtsverletzungen. Er muss entsprechende Rechte nicht prüfen. Der Auftraggeber muss sicherstellen, dass die Anweisungen keine Rechte Dritter verletzen, und festgestellte Verletzungen oder Risiken unverzüglich melden.

7.4. Alle aus der vertraglichen Tätigkeit entstandenen gewerblichen Schutzrechte stehen ausschließlich dem Dienstleister zu. Im Falle einer Erfindung, eines Gebrauchsmusters oder Geschmacksmusters ist allein der Dienstleister zur Patent-, Schutzrechts- oder Designeintragung und Antragstellung befugt. Der Auftraggeber darf keine Vorbenutzungs- oder Prioritätsrechte geltend machen.

8. VERBOT UNLAUTEREN WETTBEWERBS

8.1. Nur im B2B-Verhältnis darf der Auftraggeber während der Vertragslaufzeit und zwölf Monate danach keine bestimmte, im Rahmen des Vertrags persönlich kennengelernte angestellte oder mitarbeitende Person des Dienstleisters mittels vertraulicher Informationen gezielt zum Bruch ihrer bestehenden Pflichten gegenüber dem Dienstleister verleiten. Dies begründet kein Wettbewerbs-, Einstellungs- oder rechtmäßiges Kooperationsverbot.

8.2. Ziffer 8.1 erfasst weder öffentliche Stellenanzeigen, Initiativbewerbungen, normale Konkurrenz um Personal noch Zusammenarbeit ohne Verleitung zum Pflichtbruch. Die freie Berufs- und Kooperationswahl Dritter wird nicht eingeschränkt; eine Abrede zum Abwerbe- oder Einstellungsverbot liegt nicht vor.

8.3. Nur im B2B-Verhältnis darf der Auftraggeber Geschäftsgeheimnisse des Dienstleisters nicht rechtswidrig dazu verwenden, dessen Vertragspartner gezielt zum Vertragsbruch oder zur Schlechterfüllung zu verleiten. Eigenständige Lieferantennutzung, rechtmäßige Verträge und fairer Wettbewerb bleiben zulässig.

8.4. Nur im B2B-Verhältnis kann der Dienstleister bei nachgewiesener, schuldhafter und wesentlicher Verletzung einer nicht auf Geld gerichteten Pflicht aus Ziffer 8.1 oder 8.3 eine Vertragsstrafe von 10.000,00 PLN pro eigenständigem Verstoß verlangen. Wiederholte Handlungen desselben Ereignisses werden nicht getrennt bestraft. Die Zahlung wird 14 Tage nach begründeter Aufforderung fällig. Herabsetzung nach Art. 484 § 2 des Zivilgesetzbuchs kann verlangt werden. Verbraucher und entsprechend geschützte Personen sind ausgenommen.

9. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

9.1. Der Auftraggeber wahrt während und nach Beendigung des Vertrags die Vertraulichkeit aller bei der Leistungserbringung erhaltenen Vertraulichen Informationen und verwendet sie nicht für vertragsfremde Zwecke.

9.2. „Vertrauliche Informationen“ sind nicht öffentliche technische, organisatorische oder kaufmännische Angaben, die im Zusammenhang mit dem Vertrag offenbart und als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit eindeutig aus den Umständen hervorgeht, insbesondere nicht öffentliche Passwörter, API-Schlüssel, Sicherheitseinstellungen, Geschäftsbedingungen und Geschäftsgeheimnisse. Ausgenommen sind öffentlich bekannte, rechtmäßig unabhängig erhaltene, selbstständig erarbeitete und gesetzlich offenzulegende Informationen. Die Vertraulichkeit hindert Verbraucher nicht an Beschwerden, rechtmäßigen Meinungsäußerungen oder Meldungen an Behörden.

9.3. Vertrauliche Informationen dürfen nur für die Zusammenarbeit und mit Erlaubnis des Dienstleisters verwendet werden. Außer gegenüber professionellen Beratern und Konsultanten dürfen sie niemandem in irgendeiner Form offengelegt werden. Die Parteien schützen sie mindestens mit der gebotenen Sorgfalt wie eigene Informationen gleicher Bedeutung; sie bleiben Eigentum der offenlegenden Partei.

9.4. Sämtliche dem Auftraggeber gesandten Angebots- und Projektunterlagen, einschließlich Abbildungen, Zeichnungen und Berechnungen, gehören dem Dienstleister und dürfen ohne schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten überlassen werden. Auf Verlangen sind sie unverzüglich zurückzugeben.

9.5. Die genannten Pflichten gelten nicht für Informationen, die:

9.5.1. vor Empfang von der anderen Partei bereits im Besitz einer Partei waren und damals einer Geheimhaltungspflicht unterlagen;

9.5.2. rechtmäßig von Dritten ohne Geheimhaltungspflicht erlangt wurden, sofern nach bestem Wissen der Partei dadurch keine Geheimhaltungspflicht verletzt wurde;

9.5.3. zum Zeitpunkt der Offenlegung öffentlich waren oder später ohne Pflichtverletzung der vorgenannten Dritten öffentlich wurden;

9.5.4. unabhängig durch oder im Namen einer Partei oder im Rahmen der obigen Ausnahmen entwickelt wurden;

9.5.5. aufgrund von Entscheidungen staatlicher Stellen, Aufsichtsbehörden, Gerichten oder Gesetzen offenzulegen sind, sofern der Auftraggeber sich angemessen um eine vertrauliche Behandlung bemüht hat;

9.5.6. durch schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei zur Offenlegung freigegeben wurden.

9.6. Die empfangende Partei trägt die Beweislast für die Umstände gemäß Ziffer 9.5.

9.7. Bei Erlöschen der Nutzungsbefugnis, insbesondere bei Ende der Zusammenarbeit, sind Vertrauliche Informationen zurückzugeben oder zu vernichten. Bei Vernichtung bestätigt der Auftraggeber dies binnen drei Tagen nach Aufforderung schriftlich. Gesetzlich notwendige Aufbewahrung, etwa zu Buchhaltungszwecken, bleibt unberührt.

9.8. Erlangt der Auftraggeber Kenntnis oder Verdacht einer vertragswidrigen Offenlegung Vertraulicher Informationen, muss er unverzüglich den Dienstleister informieren und alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen sowie vollständig zur Begrenzung und Beseitigung der Folgen zusammenarbeiten.

9.9. Nur im B2B-Verhältnis kann der Dienstleister für nachgewiesene, schuldhafte und wesentliche rechtswidrige Offenlegung oder Nutzung Vertraulicher Informationen entgegen Abschnitt 9 eine Vertragsstrafe von 10.000,00 PLN pro gesondertem Verstoß verlangen. Handlungen eines einheitlichen Ereignisses gelten als ein Verstoß. Die Strafe ist 14 Tage nach begründeter Aufforderung fällig; der Auftraggeber kann Herabsetzung nach Art. 484 § 2 des Zivilgesetzbuchs verlangen. Verbraucher und entsprechend geschützte Personen sind ausgenommen. Die gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

10. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

10.1. Verantwortlicher für personenbezogene Daten der Auftraggeber und Kontaktpersonen ist Nadaje Broadcasting sp. z o.o. Die Daten werden nach den geltenden Vorschriften, insbesondere der DSGVO, verarbeitet. Einzelheiten zu Zwecken, Empfängern, Aufbewahrungsfristen und Betroffenenrechten enthält die gesonderte

Datenschutzerklärung auf Nadaje.com. Deren Kenntnisnahme stellt keine Einwilligung dar, wenn die Verarbeitung auf Vertrag oder gesetzlicher Pflicht beruht.

10.2. Der Einsatz von Cookies und ähnlichen Technologien richtet sich nach der gesonderten Cookie-Richtlinie auf Nadaje.com. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Cookie-Richtlinie kann die Website ausschließlich für ihren Betrieb erforderliche Technologien verwenden, die nach geltendem Recht keiner gesonderten Einwilligung bedürfen. Werden optionale Cookies oder ähnliche einwilligungspflichtige Technologien eingeführt, kommen diese erst nach Einholung der Einwilligung zum Einsatz; die Nutzer erhalten die Möglichkeit, ihre Einwilligungen zu verwalten und ebenso einfach zu widerrufen wie zu erteilen. Die jeweils aktuelle Übersicht der Technologien und ihrer Nutzungsregeln enthält die Cookie-Richtlinie. Die Annahme dieser AGB gilt nicht als Einwilligung in optionale Cookies. Soweit zur Vertragserfüllung personenbezogene Daten dem Dienstleister zur Verarbeitung anvertraut werden müssen, verpflichten sich die Parteien, eine gesonderte Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 der Datenschutz-Grundverordnung abzuschließen.

10.3. Die Datenschutzerklärung und die Cookie-Richtlinie sind eigenständige Informationsdokumente, die auf Nadaje.com bereitgestellt werden und im jeweils einschlägigen Umfang für die Nutzung der Website und der Dienstleistungen gelten. Sie werden gemeinsam mit diesen AGB zur Verfügung gestellt; ihre Kenntnisnahme ersetzt keine gesonderte Einwilligung, soweit diese gesetzlich erforderlich ist. Verarbeitet der Dienstleister im Rahmen der Dienstleistungen personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers als Auftragsverarbeiter, schließen die Parteien vor Beginn dieser Verarbeitung eine gesonderte Auftragsverarbeitungsvereinbarung (DPA) gemäß Art. 28 DSGVO. Die DPA ist eine eigenständige Vereinbarung und kommt nicht allein durch die Annahme dieser AGB zustande; nach ihrem Abschluss regelt sie den entsprechenden Teil der Zusammenarbeit der Parteien.

11. MITTEILUNGEN

11.1. Mitteilungen und sonstiger Schriftverkehr im Zusammenhang mit Vertrag und AGB müssen schriftlich erfolgen und persönlich, per Einschreiben oder Kurier an die vertragliche Anschrift des Empfängers zugestellt werden.

11.1a. Über geplante Änderungen dieser AGB für laufende Verträge informiert der Dienstleister rechtzeitig per E-Mail auf einem dauerhaften Datenträger mit Änderungsinhalt, Gründen, Inkrafttreten und Kündigungsrechten. E-Mail ist die vereinbarte Mitteilungsform für AGB-Änderungen, ersetzt jedoch nicht die gesetzlich vorgeschriebene Form individueller Vertragsänderungen.

11.1b. Verbraucher können Beschwerden zu den Dienstleistungen auch elektronisch über das Kontaktformular auf der Website (Kategorie „Reklamationen“) oder per E-Mail an broadcasting@nadaje.com einreichen. Der Dienstleister antwortet innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist, grundsätzlich binnen 14 Tagen, auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger. Die Ziffern 3.4 und 5.6 beschränken die gesetzlichen Verbraucherrechte nicht.

11.2. Mitteilungen gelten als zugestellt:

11.2.1. bei persönlicher Übergabe am Tag der Hinterlegung an der im Vertrag genannten Anschrift; oder

11.2.2. bei Versand per Einschreiben mit Empfangsnachweis oder Kurier am Empfangstag oder, bei Nichtabholung, nach fünf (5) Tagen seit der Benachrichtigung bzw. der erfolglosen Zustellung; oder

11.2.3. bei E-Mail am selben Tag, sofern der Empfänger den Eingang in einer Antwort bestätigt.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

12.1. Sofern nicht anders vereinbart, begründet der Vertrag weder eine Gesellschaft noch ein Gemeinschaftsunternehmen. Keine Partei darf die andere durch Verträge verpflichten.

12.2. Der Auftraggeber stimmt zu, dass der Dienstleister nach Abstimmung von Form und Inhalt Informationen über die Übertragung auf seinen Social-Media-Profilen, in Zeitschriften und Newslettern veröffentlicht; der Auftraggeber kann dem schriftlich bei sonstiger Unwirksamkeit widersprechen. Der Dienstleister bemüht sich, die Veranstaltung nach höchsten Standards der Medienbranche zu bewerben.

12.3. Spätestens am letzten Vertragstag entfernen die Parteien sämtliche im Zusammenhang mit Vertragsschluss und -erfüllung erhaltenen Daten und Informationen der jeweils anderen Partei aus IT-Systemen, Karteien, Büchern und anderen Sammlungen, ausgenommen für Buchhaltung, Finanzen oder rechtliche Zwecke benötigte Angaben. Informationen nach Ziffer 12.2 sind ebenfalls ausgenommen.

12.4. Für nicht im Vertrag oder diesen AGB geregelte Fragen und die Rechtsverhältnisse der Parteien gilt das Recht der Republik Polen.

12.5. Änderungen oder Auflösung des Vertrags sind nur wirksam, wenn sie von den Parteien schriftlich vorgenommen werden.

12.5a. Diese AGB können aus sachlichen Gründen geändert werden, insbesondere aufgrund neuer Gesetze, Sicherheitsanforderungen oder notwendiger technischer und organisatorischer Änderungen der Leistungserbringung. Bei laufenden Verträgen sind Änderungen nur im rechtlich und vertraglich zulässigen Rahmen möglich. Der Dienstleister informiert vorher per E-Mail auf einem dauerhaften Datenträger über Gründe, Inhalt, Wirksamkeitsdatum und Kündigungsbedingungen. Verbraucher behalten alle gesetzlichen Rechte, einschließlich Kündigung bei wesentlicher nachteiliger Änderung digitaler Dienste nach dem Gesetz. Eine E-Mail allein ändert keine individuell vereinbarten, zustimmungsbedürftigen Vertragsbedingungen.

12.6. Streitigkeiten werden zunächst durch Verhandlungen und, bei fehlender Einigung, vor einem zuständigen polnischen Gericht am Sitz des Dienstleisters entschieden. B2B/B2C-Regel: Der vereinbarte Gerichtsstand gilt nur für Unternehmer im gesetzlich zulässigen Rahmen. Bei Verbraucherstreitigkeiten richtet sich die Zuständigkeit nach zwingendem Recht; das Recht auf Klage vor einem zuständigen Gericht wird nicht eingeschränkt.

12.6a. Anwendbares Recht. Vorbehaltlich zwingender Vorschriften gelten für Vertrag und AGB polnisches Recht. Gegenüber Unternehmern mit Sitz außerhalb Polens gilt diese Rechtswahl ebenfalls, sofern anwendbare Vorschriften nichts anderes vorsehen.

12.6b. Ausländische Verbraucher. Die Wahl polnischen Rechts entzieht Verbrauchern nicht den durch unabdingbare Vorschriften ihres gewöhnlichen Aufenthalts gewährten Schutz, sofern diese auf den Vertrag anwendbar sind. Dies betrifft insbesondere andere EU-Staaten und gegebenenfalls das Vereinigte Königreich oder außereuropäische Staaten. Zwingende Verbraucherrechte und der Zugang zu gesetzlich zuständigen Gerichten bleiben unberührt.

12.6c. Internationale Verfügbarkeit. Dienstleistungen können aus dem Ausland bestellt werden, wenn sie dem jeweiligen Auftraggeber angeboten werden und im betreffenden Staat rechtmäßig erbracht werden dürfen. Der bloße Zugriff auf die Website aus einem Land stellt kein gezieltes Angebot dorthin dar. Verfügbarkeit, territoriale Beschränkungen und Preise werden vor Vertragsschluss mitgeteilt. Unabhängig von der Rechtswahl anwendbare Vorschriften bleiben unberührt.

12.6d. Sprache und Informationen. Vor Vertragsabschluss erhält der Auftraggeber diese AGB und erforderliche Informationen in der Sprache und Form, die das auf das Geschäft anwendbare Recht vorsieht. Wird eine Übersetzung angeboten, bezeichnet der Dienstleister die für die Auslegung maßgebliche Sprachfassung unter Wahrung zwingender Verbraucherrechte.

12.7. Der Auftraggeber darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Dienstleisters bei sonstiger Unwirksamkeit nicht auf Dritte übertragen.

12.8. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, berührt dies die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die ganz oder teilweise unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung rückwirkend durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die ihr aus wirtschaftlicher und finanzieller Sicht in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

12.9. In Anführungszeichen gesetzte und fett gedruckte Begriffe mit Großbuchstaben sind vertragliche Definitionen. Unterstrichene Begriffe bezeichnen Dokumente, die integraler Bestandteil des Vertrags und dieser AGB sind.

Dienstleistungserbringer:
Nadaje Broadcasting Sp. z o.o. | ul. Świdnicka 12-16, 50-068 Wrocław
Steuernummer (NIP): 897-186-04-88 | REGON: 381600549